



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0134

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	17.08.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.10.2020			

Bestellung von Frau Anja Rohkohl zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Anja Rohkohl wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter der Voraussetzung entsprechender Entscheidungen des Landesbeamtenausschusses M-V sowie der Rechtsaufsichtsbehörde zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund, 27. Juli 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 2 des Kommunalprüfungsgesetzes bestellt die Gemeindevertretung die/den Leiter/in des Rechnungsprüfungsamtes. Nach § 104 der Kommunalverfassung M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürger/innen sowie das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises.

Die Stelle der/des Leiter/in/s des Rechnungsprüfungsamtes ist seit dem 1. Mai 2020 neu zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin, Frau Brühan, aus dem Dienstverhältnis mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ausgeschieden ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 9. März 2020 der Bestellung von Herrn Müller zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mehrheitlich zugestimmt (Beschluss KT 111-04/2020). Herr Müller hat nunmehr erklärt, dass er nicht mehr für die Besetzung der Stelle zur Verfügung steht.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, Frau Anja Rohkohl ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit den Aufgaben zu betrauen.

Frau Rohkohl ist 40 Jahre alt. Sie hat 2001 ihre Ausbildung bei der Stadt Bergen auf Rügen zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet und war dort anschließend in verschiedenen Positionen im Ordnungsamt tätig. Ab dem 1. Oktober 2003 absolvierte Frau Rohkohl im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf ein Studium für den ehemals gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst beim ehemaligen Landkreis Rügen. Seit dem 1. Oktober 2006 ist sie in verschiedenen Funktionen beim Landkreis Rügen bzw. Vorpommern-Rügen tätig. Sie absolvierte berufsbegleitend einen Master-Fernstudiengang im Europäischen Verwaltungsmanagement und erlangte im Jahr 2020 den Mastergrad. Seit Mai 2012 ist sie als Prüferin im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung tätig.

Frau Rohkohl beteiligte sich neben Herrn Müller an der öffentlichen Stellenausschreibung der Stelle Fachdienstleiter/s/in Rechnungs- und Gemeindeprüfung und erreichte hier den 2. Platz.

Frau Rohkohl ist aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Erfahrungen ebenfalls fachlich sehr gut zur Besetzung der benannten Stelle geeignet, daher soll die Stelle nunmehr mit Frau Rohkohl besetzt werden.

Gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V muss die/der Leiter/in des Rechnungsprüfungsamtes ein/e Beamt/in/er auf Lebenszeit sein und die für das Amt erforderliche Eignung und Erfahrung besitzen; er muss mindestens ein verwaltungswissenschaftliches Studium, das auf die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet oder ein betriebswissenschaftliches Studium mit einem Bachelorgrad oder vergleichbarem Grad erfolgreich abgeschlossen haben. Die Voraussetzung nach Satz 1, 2. Halbsatz erfüllt auch, wer die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bis zum Tag vor dem Inkrafttreten des Landesbeamtengesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) erworben oder als Angestellter mit zehnjähriger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, davon fünf Jahre bei einer Kommunalverwaltung oder einem Rechnungsprüfungsamt, Tätigkeiten wahrgenommen hat, die mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des allgemeinen Dienstes entsprechen. Über Ausnahmen entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V sind für Frau Rohkohl Anträge an den Landesbeamtenausschuss des Landes M-V sowie die Rechtsaufsichtsbehörde (Ministerium für Inneres und Europa) gestellt worden und stehen zur Prüfung und Entscheidung aus.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		